Nicht öffentlicher Teil
1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Beschlussfassung über die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe zu Baumpflegearbeiten in der Ortslage Kuhstorf
4. Beschlussfassung über die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe zu Baumpflegearbeiten am Verbindungsweg Kuhstorf - Moraas
5. Beschlussfassung über die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für die Herstellung von drei Löschwasserflachspiegelbohrbrunnen

gez. Kuhla
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kuhstorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kuhstorf hat auf ihrer Sitzung vom 25. Februar 2009 die Aufhebung des Beschlusses über die Satzung zur Änderung der Klarstellungssatzung der Gemeinde Kuhstorf vom 29.10.2008, bekanntgemacht im Hagenower Kommunalanzeiger vom 16. Januar 2009, beschlossen.
Der Beschluss der Aufhebung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

R. Kuhla
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die Satzung über die Klarstellung des vorhandenen Ortsteils der Gemeinde Kuhstorf

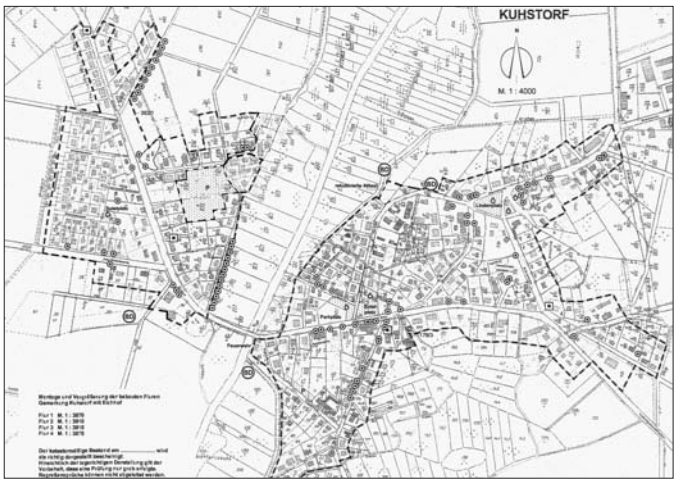

Planzeichnung: (Klarstellung Kubstorf 09 02)

Die Gemeindevertretung Kuhstorf hat auf ihrer Sitzung vom 25. Februar 2009 die Satzung über die Klarstellung des vorhandenen Ortsteiles der Gemeinde Kuhstorf
nach § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB beschlossen.
Der Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus der beigefügten (unmaßstäblichen) Planzeichnung.
Die Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.
Jedermann kann die Satzung über die Klarstellung im Bauamt des Amtes Hagenow-Land während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB sowie § 5 Abs. 5 KV M-V bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich der Gemeinde gegenüber geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Klarstellungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Kuhstorf, den 13. März 2009

R. Kuhla

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Moraas

Einladung

zur öffentlichen/nicht öffentlichen
Sitzung der Gemeindevertretung Moraas
am 26.03.2009 um **19.30 Uhr**
Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Moraas** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil
1. Begrüßung der Anwesenden und Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung der Anwesenden und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung, Änderung/Erweiterung der Tagesordnung, Billigung der Sitzungsniederschrift vom 22.01.2009
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Bauangelegenheiten
5. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2007 und Entlastung des Bürgermeisters
6. Beschlussfassung zur Unterstützung des Projektes „Manufaktur der Möglichkeiten“ der Start GmbH Hagenow
7. Informationen der Ausschussvorsitzenden

7.1 Stand der Planung der Begegnungsstätte
7.2 Veranstaltungsplan 2009

Nicht öffentlicher Teil
1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zu Baumstubbenfräsarbeiten

gez. Konrad
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Moraas für den Abwasserentsorgungsbetrieb Moraas

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 des Abwasserentsorgungsbetriebes Moraas, Eigenbetrieb der Gemeinde Moraas.

1. Durch die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der Jahresabschluss zum 31. 12. 2007 geprüft und folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

   Bestätigungvermerk des Abschlussprüfers
   „Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lageplan des Abwasserentsorgungsbetriebes Moraas, Moraas, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Durch § 15 Abs. 1 Nr. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert.